

Stettiner Zeitung.

Deutschland.

Berlin, 19. Juni. Die „Prov.-Corr.“ bestätigt heute meine gestrige Meldung über die erfolgte Zustimmung der bayerischen Regierung zum Präliminar-Vertrage vom 4. d. M. Die Unterzeichnung des Vertrages durch den bayerischen Bevollmächtigten, Graf Tauffkirchen, ist unter Bezugnahme auf ein beigegebenes besonderes Protokoll geschehen, in welchem die Vereinbarung über einige Fragen mehr formeller Art enthalten ist. Namentlich soll durch die mit den Vertretern der süddeutschen Staaten und dem norddeutschen Bunde gemeinschaftlich zu behandelnden Angelegenheiten des Zoll- und Handelswesens, der Charakter und die Form einer selbstständig konstituierten Körperschaft (des Zollparlamentes) ausdrücklich gewahrt sein, allem Anscheine nach um etwaigen Mißdeutungen wegen Nichtbeachtung der Prager Friedensbestimmungen (Art. IV.) vorzubeugen, vielleicht auch den süddeutschen Vertretern dadurch eine würdigere Stellung der Form nach zu wahren. — Wie in wirtschaftlicher Beziehung so wird auch in der Militärfrage das grundlose Geschwätz über eingetretene Hindernisse der Einigung schnell wieder verstummen, sobald eine neue Thatsache übelwollenden oder pessimistischen Berichten entgegentritt. Die Behauptung, daß von offiziellen Korrespondenten eine Unterbrechung der militärischen Organisation in Süddeutschland angedeutet und zugegeben worden sei, beruht auf Erfindung. Der Beweis für diese Behauptung wird schwerlich gebracht werden können, und ist bis jetzt nicht einmal versucht worden. — Die „Köln. Z.“ hat ihre Nachricht über den Abschluß einer Vereinbarung mit Dänemark bereits selbst dementirt. Die bisher stattgehabten preussisch-dänischen Verhandlungen haben, wie ich höre, überhaupt nur den Charakter vertraulichen Austausches und der Vorbereitung gehabt. Ueber den Stand dieser Angelegenheit vernehme ich noch, daß die Weigerung Dänemarks, bestimmte Garantien wegen Sicherung der deutschen Bewohner etwaiger an Dänemark fallender Distrikte zu gewähren, die preussische Regierung zu weiteren Anfragen über die Intentionen des dänischen Kabinetts bezüglich ihrer deutschen Untertanen in Nordschleswig veranlaßt hat. Der dänischen Regierung ist anheim gegeben worden, sich ihrerseits über eine geeignete Erledigung dieses Punktes zu äußern, da die Bestimmung der Grenze bezüglich des Umfanges der abzutretenden Gebietsstelle sich wesentlich nach dem Umfang des der deutschen Bevölkerung zu gewährenden Schutzes gegen Verletzung der nationalen Rechte richten werde und müsse. Die Pflicht der Wahrung der früher so flagrant verletzten nationalen Rechte und nicht das Verlangen nach möglicher territorialer Ausdehnung in Nordschleswig ist ja von Anfang an der leitende Gesichtspunkt für das Verhalten der preussischen Regierung in dieser Angelegenheit gewesen. Zugleich ist dem Vernehmen nach ausgesprochen worden, daß überhaupt Distrikte, wo Deutsche in größerer Anzahl wohnen, oder für deren Verbindung mit Preußen strategische Rücksichten sprechen, z. B. Alsen und Sundewitt, nicht abgetreten werden sollen. Das numerische Verhältnis allein wird demnach nicht als maßgebend zu betrachten sein, es dürfte nicht allein gezählt, sondern auch gewogen werden bei Feststellung der Grenze! — Die „Prov.-Corr.“ meldet auch, daß für die Verwaltungs-Organisation in Hannover das preussische System in der gestrigen Sitzung des Staatsministeriums vorläufig den Sieg davongetragen hat. Zunächst wird nun das Botum der Vertrauensmänner noch eingeholt werden. Die Berathung mit denselben wird in Hannover selbst wahrscheinlich unter Leitung des Ministers Grafen zu Eulenburg geschehen. — Der „Weser-Ztg.“ ist irthümlich berichtet worden, daß Graf Bismarck der Revue nicht beigewohnt habe; ich habe ihn selbst dort gesehen.

Berlin, 20. Juni. Der König hat dem Großfürsten Wladimir Alexandrowitsch das thüringische Husaren-Regiment No. 12 verliehen. Dieses ausgezeichnete (Altsächsisches) Regiment hatte seit dem Tode des Generals v. Nagler keinen Chef. Der Regimentskommandeur und einige Offiziere waren hier anwesend, um sich dem hohen Chef vorzustellen.

Die „Situation“, das blödsinnige Organ des Welsenthums, erinnerte am 18. d. M. die Pariser an den Jahrestag der Schlacht von Waterloo. An den Russen und Oesterreichern habe Frankreich Rache genommen, nur den Preußen sei es dieselbe noch schuldig. Die „Situation“ vergaß dabei, daß auch die Hannoveraner bei Waterloo mitgekämpft.

Dem Kapitän-Lieutenant Jung, Kommandanten des Kanonenboots „Bliß“, ist in Folge seiner Hülfsleistung, die er den durch Erdbeben verunglückten Bewohnern von Mytelene hat zu Theil werden lassen, der türkische Medschidie-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Der Handelsminister hat folgende Circularverfügung erlassen: Durch die Circularverfügung vom 17. April 1864 ist die Eichung und Stempelung der nach preussischem Maße und Gewicht konstruirten Proportional-Kornwaagen genehmigt, diese Verordnungen jedoch vorläufig der königlichen Normal-Eichungs-Kommission ausschließlich vorbehalten worden. Ich habe beschlossen, die Eichung und Stempelung dieser Waagevorrichtungen nunmehr auch den Provinzial-Eichungs-Kommissionen zu gestatten. Die Normal-Eichungs-Kommission wird daher der Eichungs-Kommission der königlichen Regierung eine Proportional-Waage als Normal-Apparat kostenfrei zufertigen. Die Eichungs-Kommission ist anzuweisen, nur solche Apparate, welche in Konstruktion, Form und Bezeichnung mit dem verabsorgten Normalstücke genau übereinstimmen, zur Eichung anzunehmen. Eine besondere Instruktion über das hierbei zu beobachtende Verfahren ist nicht erforderlich, da die in der Circular-Verfügung vom 17. April 1864 gegebenen Vorschriften über den Gebrauch der Vorrichtungen in dieser Hinsicht genügende Anleitung enthalten. Der königlichen Regierung wird überlassen, auf diese Verfügung hinzuweisen, respec-

tive dieselbe, soweit sie nicht durch die vorliegende Verfügung abgeändert ist, zu republiciren. An Gebühren ist von der Eichungs-Kommission zu erheben: 1) für die Prüfung einer als nicht stempelfähig befundenen Waage 5 Sgr., 2) für die Eichung und Stempelung einer Waage und der zu ihr gehörigen Gewichtsfäße 10 Sgr., 3) für Nach Eichung 7 Sgr. 6 Pf.

Bei der vorgestrigen großen Parade erfolgte, wie die „Sp. Z.“ meldet, die Vertheilung der von dem Kaiser von Rußland vielen Offizieren verliehenen Orden an dieselben gleich nach dem ersten Vorbeimarsch. Se. Maj. der König gestattete die sofortige Anlegung, so daß die Dekorirten bereits bei dem zweiten Vorbeimarsch damit ershienen.

Die Recherchen wegen des Corny'schen Mordes haben neuerdings namentlich durch Angaben eines in Rummelsburg in Strafbast befindlichen Kellners wiederum auf Spuren geführt, die zu verfolgen hinreichende Verdachtsmomente vorgelegt haben müssen, denn es sind in der Sache bereits Zeugen gerichtlich vernommen worden. Es ist nämlich der Verdacht auf einen, gegenwärtig in Untersuchungshaft befindlichen Kaufmann, einen andern nicht näher bezeichneten Freund desselben, und die Geliebte des Ersten, welche sich mit ihrem Bräutigam zusammen wegen Diebstahls in Haft befindet, gelenkt. Die Personen sollen bis zur That, am 18. Febr. d. J. in der Scharnhorststraße gewohnt, dann aber plötzlich aus jener Gegend spurlos verschwunden sein. So viel steht fest, daß der Kaufmann über seinen Aufenthalt am 18. Februar unwahre Angaben gemacht und sich um die Zeit des Mordes in der Gegend beim oder gar auf dem Grümpacher aufgehalten hat.

Wie die „Trib.“ mittheilt, hat der Kaiser von Rußland dem Stallmeister des Kaisers Napoleon, Raimbeaux, der durch seine Geistesgegenwart die Kugel des Mörders abgelenkt, eine Dotation von 10,000 Rubel Rente geschenkt! Herr Raimbeaux hat dieselbe aber dankend abgelehnt, da er 100,000 Thlr. Einkünfte von seinen Kohlengruben bezieht!

Selle, 17. Juni. In einer der hiesigen Kronoberamts-Schafft zugegangenen Verfügung des Hrn. Justizministers ist nach dem „Hann. Cour.“ ausgesprochen worden, daß eine Umgestaltung der hannoverschen Gerichtsverfassung „zur Zeit nicht in Aussicht stehe.“

EmS, 17. Juni. Der König von Preußen wird nach kürzlich eingetroffenen Nachrichten entweder am 28. Juni oder am 1. Juli hier erwartet. Das Programm ist für die ersten Tage das Nachfolgende: Der König, dessen Ankunft Nachmittags erfolgen würde, wird auf dem festlich dekorirten Bahnhofs von den Behörden, der Geistlichkeit, vom Emser Gesangsverein und von weißgekleideten Jungfrauen empfangen werden. Nach Empfang durch die letzteren, welche dem Könige ein Bewillkommungs-Gedicht sowie Blumen überreichen, singt der Gesangsverein die preussische Nationalhymne; es folgt sodann die Vorstellung, an welche sich der Zug durch die dekorirte Stadt anreißt. Die Dekoration der Stadt wird gleichmäßig erfolgen; es wird dieselbe zu 1/2 mit Lannenzweigen, zu 1/2 mit Birken geschmückt, welche Verzierung sich rechts und links wiederholt. Die Bäume sind mit Kränzen und Guirlanden geziert, die Häuser werden preussische Fahnen, sowie die Fahnen der rheinischen und der nassauischen Provinzen tragen. Das Arrangement in den Straßen und an den Häusern hat ein hierzu gewähltes Comité übernommen; Bürger, welche weiße Armbinden tragen, werden für ungehinderte Passage in den Straßen sorgen. Die steinerne Brücke wird von Sitten der Gemeinde durch Portale von Laub, mit Fahnen und Büsten geschmückt, die königl. Gebäude, als Rathaus etc. werden in besonderem Schmucke prangen, — an den „Bier-Thürmen“, dem Absteigequartier des Königs, trägt der Coblenzer Gesangsverein Begrüßungslieder vor. Abends wird EmS eine allgemeine Illumination und der Gleichförmigkeit wegen, nach ganz bestimmtem Projekte zeigen; an Stelle der Fensterbeleuchtung wird — der vielen Kurgäste wegen — eine Beleuchtung an Gerüsten stattfinden, da die Einrichtung der Gasfabrik eine allgemeine Beleuchtung durch Gas nicht möglich macht. Während der Illumination findet ein von Musikchören begleiteter Fackelzug statt, welcher sich vom Bahnhof nach den 4 Thürmen bewegt, woselbst weitere Musikstücke, sowie Lieder der Gesangsvereine vorgetragen werden. Auf der Bahn sollen sich beleuchtete Gondeln bewegen. Am zweiten Tage findet Abends im Kurpaale Hervorstellung der französischen Theatergesellschaft statt; es kommt eine neue Operette von Offenbach „Le congé de dix heures“ zur Aufführung; — der Komponist wird die Oper selbst dirigiren. Am dritten Tage, falls dieser der 3. Juli (Jahrestag der Schlacht bei Königgrätz) ist, wird Abends ein bereits in Paris bestelltes Feuerwerk jenseits der Bahn abgebrannt; nach Abbreunung desselben werden sämtliche Berge, welche EmS einschließen, durch bengalisches Feuer erleuchtet. Außer den Vorstellungen der französischen Theatergesellschaft werden auch Mitglieder des königl. Theaters in Wiesbaden hieselbst Vorstellungen geben. Die Direktion von Wiesbaden war bereits hier, um verschiedene Arrangements zu treffen; — es ist sogar die Rede davon, daß auch kleinere Ballts gegeben werden sollen. Die Emser Bürger werden Alles aufbieten, um dem Könige den hiesigen Aufenthalt so angenehm wie möglich zu machen.

Braunschweig, 17. Juni. Am 25. d. Mts. wird die am 17. April vertagte Landesversammlung wieder zusammentreten, zur Berathung über verschiedene Regierungsvorlagen, namentlich über die durch die Verfassung des norddeutschen Bundes erforderlich werdenden Veränderungen des Landesgrundgesetzes u. s. w. Eine Berathung resp. Genehmigung der Verfassung des norddeutschen Bundes selbst durch die Landesversammlung wird nicht stattfinden, die Bundesverfassung vielmehr ohne weitere Mitwirkung der Landstände demnächst publizirt werden, da die braunschweigischen Abgeordneten nicht sowohl zur Berathung als zur Beschlußfassung

über den Verfassungsentwurf nach Berlin deputirt worden sind und die unter ihrer Mitwirkung zu Stande gekommene Verfassung als ohne Weiteres für das Herzogthum Braunschweig zu Recht bestehend angesehen wird.

Langenfalsa, 16. Juni. Der Jahrestag der Schlacht, die am 27. Juni v. J. hier geschlagen wurde, wird hauptsächlich dadurch gefeiert werden, daß auf dem Jüdenhügel, welcher den Mittelpunkt des Schlachtfeldes bildet, der Grundstein zu einem Denkmal gelegt werden soll, wozu man die Kosten durch freiwillige Beiträge aufzubringen hofft.

Heidelberg, 15. Juni. Nach gefasstem Beschlusse der Regierung soll nun die Stadt Heidelberg, in Folge der Vermehrung des Bestandes des badischen Armeekorps, ebenfalls Garnisonsstadt werden. Seit Anfang dieses Jahrhunderts, als die Kurpfalz von Baden übernommen wurde, war dies nicht mehr der Fall. Man hat hierbei hauptsächlich das auch bei uns (ähnlich wie in Preußen) aufkommende Institut der einjährigen Freiwilligen im Auge, so daß diejenigen Studierenden, welche in solcher Weise ihrer Militärpflicht Genüge leisten wollen, zu gleicher Zeit ungehindert den Kollegienbesuch fortsetzen können.

Ausland.

Wien, 18. Juni. Der Entwurf eines Ministerverantwortlichkeitsgesetzes, welcher gestern dem Reichsrath vorgelegt wurde, lautet: Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, wirksam für Böhmen, Dalmatien, Galizien und Lodomerien mit Krakau, Oesterreich unter und ob der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Bukowina, Mähren, Schlesien, Tyrol, Vorarlberg, Istrien, Görz und Gradisca, dann die Stadt Triest mit ihrem Gebiete. §. 1. Die Minister für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder sind dem Kaiser und dem Reichsrath verantwortlich. §. 2. Die Minister unterliegen für Handlungen, die nach dem allgemeinen Strafrecht strafbar sind, diesem Strafrecht. Sie sind aber auch für jede in Ausübung ihres Amtes begangene Verletzung der Verfassung verantwortlich und können deswegen nach diesem Gesetze in den Anklagestand versetzt und behandelt werden. §. 3. Die Anklage kann nur im Hause der Abgeordneten beschlossen werden. Ein hierauf gerichteter Antrag muß schriftlich eingebracht werden und mindestens von vierzig Abgeordneten unterzeichnet sein. §. 4. Die Anklage kann nicht später als in der auf die Verletzung der Verfassung unmittelbar folgenden, und im Falle, wenn die Verletzung erst mittelst des Staatsrechnungs-Abschlusses dem Hause der Abgeordneten bekannt wird, nicht später als in jener Reichsraths-Session erhoben werden, in welcher der bezügliche Staatsrechnungs-Abschluß zur Prüfung gelangt. §. 5. Der Anklagebeschluß ist gültig, wenn er mit einer Mehrheit von wenigstens zwei Dritttheilen der Stimmen gefaßt wurde. §. 6. Der Minister, gegen welchen ein Anklagebeschluß vorliegt, hat seine amtliche Wirksamkeit einzustellen. §. 7. Der gültig gefaßte Anklagebeschluß wird an das Herrenhaus geleitet, welches von Fall zu Fall aus seiner Mitte den Gerichtshof zur Untersuchung und Urtheilssprechung bestellt. Der Gerichtshof hat aus 12 Mitgliedern zu bestehen. Das Herrenhaus wählt zu diesem Ende mit absoluter Stimmenmehrheit aus seiner Mitte 24 Mitglieder, von denen 6 von dem Ankläger und 6 von dem Angeklagten abgelehnt werden können. Sind der Angeklagten mehrere, so haben sie das Recht, die Ablehnung gemeinschaftlich auszuüben. Wird das Recht der Ablehnung nicht beiderseits vollständig ausgeübt, so ist durch das Loos zu bestimmen, wer außer den Abgelehnten noch auszuscheiden hat, damit 12 von den Gewählten erübrigen. Diese bilden den Gerichtshof und wählen aus ihrer Mitte den Präsidenten, welcher die Untersuchung und die Verhandlung zu leiten hat. §. 8. Die Anklage wird mittelst einer vom Abgeordnetenhaus bestellten Kommission von 5 Mitgliedern geführt, welche eines ihrer Mitglieder mit der Vertretung der Anklage vor dem Gerichtshofe betraut. Jeder Angeklagte hat das Recht, sich eines Verteidigers zu bedienen. Diese Verhandlung ist mündlich und öffentlich. Die Abstimmung ist geheim. §. 9. Das Urtheil hat unter Angabe der Gründe auszusprechen, ob der Angeklagte schuldig oder nichtschuldig befunden werde. Zur Schuldigkeits-Erklärung ist eine Mehrheit von mindestens 8 Stimmen erforderlich. §. 10. Wird der Angeklagte schuldig befunden, so ist in dem Urtheile die als erwiesen angenommene Verletzung der Verfassung genau zu bezeichnen. Die gesetzliche Folge dieser Verurtheilung ist immer die Entfernung des Verurtheilten aus dem Rathe der Krone; es kann jedoch auf gänzliche Entlassung des schuldig Befundenen aus dem Staatsdienste erkannt werden. Das Urtheil kann überdies nach Umständen auch auf die Verpflichtung zur Ersatzleistung für den dem Staatschatze zugefügten Schaden lauten, dessen Höhe jedoch im ordentlichen Rechtswege zu bestimmen ist. §. 11. Gegen das Urtheil des Gerichtshofes findet keine Berufung statt. §. 12. Der Kaiser wird zu Gunsten eines schuldig befundenen Ministers das Recht der Begnadigung nicht ohne einen hierauf gestellten Antrag des Hauses der Abgeordneten ausüben. §. 13. Ist der Anklagebeschluß gefaßt (§. 5), so kann das Verfahren durch Verlegung oder Schließung des Reichsraths und selbst durch die Auflösung des Abgeordnetenhauses nicht gehemmt werden. §. 14. Die Dienstesentsetzung des Angeklagten vor Beendigung des Prozesses ist unstatthaft. Der Umstand, daß der Minister bereits früher zurückgetreten oder nicht mehr im Staatsdienste angestellt ist, steht der Anklage nicht entgegen. §. 15. Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit.

Wien, 17. Juni. Heute hat der Reichsrath einen Ehrentag gefeiert, denn alle Wünsche sind erfüllt worden, welche die Majorität desselben seit Jahren im Herzen getragen hat. Ich hatte Ihnen schon in früheren Briefen wiederholt angedeutet, daß man für heute wichtige Vorlagen von Seiten der Regierung erwartet,

und es hatte sich denn auch zur heutigen Sitzung ein zahlreiches Galleriepublikum eingefunden. Nachdem der Präsident Dr. Biskra zuerst dem Bedauern des Hauses über das Ableben der Erzherzogin Mathilde Ausdruck gegeben und über die Aufnahme der zur Krönung nach Pest entsendeten Deputation des Reichsraths Bericht erstattet hatte, brachte Dr. Mühlfeld seinen Antrag ein, welchem zufolge sein, in der ersten Reichsrathssession eingebrachter Entwurf eines Religionsgesetzes (zur Paralyse des Konfessions) von Neuem aufgenommen werden möge. Ueber den Antrag wird erst in einer folgenden Sitzung diskutiert werden, aber es fiel schon bei der ersten Lesung bedeutend auf, daß Herr v. Beust in seiner Eigenschaft als Reichstagsabgeordneter für den böhmischen Landtag mit zu den Unterzeichnern des Mühlfeld'schen Antrags gehört. Hierauf kündigte Herr Biskra an, daß vom Kriegsminister der Entwurf eines Wehrgesetzes und eines Wehraufgebots zur verfassungsmäßigen Behandlung mit der Zusage übersandt worden sei, daß die Aenderungen, welche der Reichsrath in den beiden Vorlagen machen würde, auch in der kaiserlichen Verordnung über die Heeres-Ergänzung berücksichtigt werden sollen. Endlich erhob sich der Minister-Präsident und legte dem Hause einige Gesetz-Entwürfe vor, welche in Zukunft die Grundlagen der Verfassung erleichtern zu bilden haben werden, und zwar ein Gesetz, betreffend die Aenderungen des Februar-Patents, welche durch die Vereinbarung mit Ungarn notwendig geworden sind; ein Gesetz, durch welches § 13 der Februar-Verfassung (die Oskopirungen betreffend) abgeändert wird, ein Gesetz über die Zusammenstellung und Wirksamkeit der vom Reichsrath zur Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten zu entsendenden Delegation. Herr von Beust war aber mit der Ankündigung der Regierungs-Vorlagen noch nicht zu Ende, sondern er knüpfte an dieselbe die Mitteilung, daß die Regierung Angesichts der Bedenken, welche im Reichsrathe und im Publikum über die sogenannte Befestigung Wiens gehegt werden, dem Kaiser angerathen habe, diese Arbeiten insoweit stillen zu lassen, bis die zur Berathung der gemeinsamen Angelegenheiten berufene Repräsentanz in dieser Angelegenheit ein entscheidendes Votum abgegeben haben werde. Der Kaiser hat dem Vorschlage des Ministeraths seine Zustimmung erteilt, indem er beauftragte, daß die Regierung dabei nur von der Absicht geleitet sei, an der Aufrichtigkeit der bezüglich des konstitutionellen Systems erteilten kaiserlichen Zusagen keinen Zweifel zu lassen.

Paris, 17. Juni. Der Vicekönig von Aegypten stammte heute Morgen um 10 1/2 Uhr der Industrie-Ausstellung seinen ersten Besuch ab. Man hatte dort Gelegenheit, den Mann genauer anzusehen. Er ist klein, aber sein Gesicht ist intelligent, und seine Nase entbehrt gänzlich der kühnen Biegung, welche sonst die der Bewohner des Morgenlandes auszeichnet. Der Vicekönig war in Civilkleidung, trug aber den für jeden orthodoxen Verehrer des Solam unvermeidlichen Fez; auffallend war auch die ganz ungewöhnliche Weite seiner Hosen, die, wie man erzählte, seine etwas schlaffen Beine verbergen. Ein offizieller Empfang fand nicht statt. Der Vicekönig kam mit dem General Pasol und dem Stadtmayor Raimbeaux und drei Herren seines Gefolges in zwei Stadtwagen angefahren. Gleich beim Empfange schlossen sich ihm aber noch ungefähr zwanzig andere Aegyptier an, alle im Fez. Der Vicekönig wandte sich zuerst nach der ägyptischen Ausstellung, ohne jedoch dort zu verweilen, und begab sich sofort in die Maschinen-Ausstellung Englands und Amerikas, wo er mehrere Maschinen arbeiten ließ. Er richtete dabei mehrfach das Wort an Aussteller und auch an einige Arbeiter; er that dies in einer ganz freundlichen Weise. Von der Maschinen-Ausstellung lenkte der Vicekönig seine Schritte nach dem ägyptischen Parke, wo er ein Monument in altägyptischem und ein kleines Palais im neuen Styl hat errichten lassen, und wo sich auch die Ausstellung der Suez-Kanal-Kompagnie befindet. Man hatte dorthin auch die ägyptischen Kamele und Esel des Industrie-Palastes kommen lassen, welche der Vicekönig jedoch keines Blickes würdigte. Man bemerkte bei dieser Gelegenheit, daß die ägyptischen Arbeiter und Diener den Vicekönig auf sehr eigenthümliche Weise grüßten. Sie blieben nämlich, wenn der Vicekönig an ihnen vorbeikam, aufrecht stehen, senkten nur den Kopf auf die Brust nieder und machten mit der Hand ein dem Kreuze ähnliches Zeichen. Der Vicekönig widmete hierauf der englischen Kriegsausstellung einige Augenblicke und begab sich nach dem kaiserlichen Pavillon, wo ihn Herr von Lesseps und einige andere Herren erwarteten, denen er, als sie ihn begrüßten, mit großer Herzlichkeit die Hand schüttelte. Um 11 1/2 Uhr verließ der Vicekönig die Ausstellung wieder. Eine große Menschenmasse, die jedoch immer in gehöriger Entfernung gehalten wurde, umgab ihn fortwährend. Viele grüßten höflich. — Der Großherzog und die Großherzogin von Baden waren heute ebenfalls in der Ausstellung der süddeutschen Abtheilung. Die Großherzogin schien sich besonders für mehrere Maschinen zu interessieren, die sie längere Zeit arbeiten ließ. Man konnte jedoch die hohen Herrschaften nur sehr wenig beobachten. Die Herren der süddeutschen Kommission, welche die Begleitung des Großherzoglichen Ehepaars bildeten, baten auf so rührende Weise die, welche zu nahe herankommen wollten, in der gewohnten Ferne zu bleiben, daß man, wenn man ihrem Flehen nicht entsprochen, ein Herz von Stein hätte haben müssen. Der Großherzog und die Großherzogin halten sich übrigens inoognito auf, und es scheint, daß sie eben so einfach auftreten, wie die Kronprinzessin von Preußen.

Ein offizielles Blatt beklagt sich über das Stillstehen, „das man in gewissen Regionen über das Attentat beobachtet, welches vollbracht in Mexiko vollbracht wurde.“ Unter jenen Regionen ist die demokratische Partei gemeint, „aus deren Mitte sonst immer mächtige Stimmen sich vernehmen lassen, wenn es sich um das Leben eines Insurgenten, Feniers oder eines Andern handelt.“ Es sei die Pflicht gerade dieser Partei, welche die Herstellung des mexikanischen Thrones in direkter oder indirekter Weise bekämpft habe, bei den Chefs der republikanischen Gouvernements zu Gunsten Maximilians moralisch zu interveniren. Ich möchte dieses Schweigen unserer demokratischen Redner und Blätter nicht vertheidigen; aber es ist doch noch eine Frage, ob es mehr die Pflicht der französischen Gegner der mexikanischen Expedition, als die Pflicht derer ist, welche die Expedition veranlaßt und gelobt haben, ihre Stimme zu Gunsten des Kaisers Maximilian zu erheben. Kein Mensch zweifelt daran, daß das Tuilerien-Kabinet alles ihm Mögliche ausgeboten habe, um dem unglücklichen Fürsten das Leben zu retten; aber in jenem Artikel des oben erwähnten

Blattes ist ja nur von öffentlichen Kundgebungen die Rede, und nicht von diplomatischen Interventionen und deshalb dürften die Demokraten ihrerseits nicht mit Unrecht fragen, wie es kommt, daß nicht schon lange im Senate oder im gesetzgebenden Körper ihnen ein Minister oder ein Mitglied der Majorität mit dem guten Beispiele vorangegangen sei. Es hätte dies geschehen können, ohne die mexikanische Frage auf die Tagesordnung zu bringen. Und der Moniteur? Es ist, als ob Mexiko und der Kaiser Maximilian für das Organ der Regierung seit vielen Wochen schon nicht mehr existirten. Dieses Stillstehen ist viel feltamer, als das der Demokraten. Dem sei nun wie ihm wolle, die telegraphischen Depeschen aus Newyork — sie klingen von Tag zu Tag bedenklicher — erlauben die Annahme, daß das Kabinet von Washington Schlimmeres weiß, als es mit einem Male herauszusagen möchte. Es soll nämlich dem Tuilerien-Kabinet gegenüber — beim Abzuge der französischen Armee — die Bürgschaft dafür übernommen haben, daß an die Person des Kaisers Maximilian nicht gerührt werde.

Paris, 19. Juni, Abends. „Tempo“ sagt, es sei die Rede davon, daß der Prinz Reuß den Grafen v. d. Goltz als preussischen Votschaster am Tuilerienhofe ersuchen werde.

London, 17. Juni. Als Gegenstück zu den wiederholten Demonstrationen der Reformliga wird der hiesige konservative Arbeiter-Verein heut Abend ein großes Meeting in St. Jameshall abhalten. Die auf demselben zur Abstimmung vorbereiteten Resolutionen werden die Reformbill der Regierung in Schutz nehmen und die Abschließung der öffentlichen Parks ge en politische Paradedemonstrationen befürworten. Den Vorsch wird Mr. Fowler führen. Hauptredner werden Arbeiter sein, doch hat, wie es heißt, auch Lord Shaftesbury nebst anderen bekannten Persönlichkeiten zu kommen versprochen.

Newyork, 4. Juni. Aus Mexiko fehlen neue Nachrichten von Wichtigkeit. Unter den in Queretaro mit Maximilian gefangenen Generalen werden Mejia, Castillo, Casanana (?), Campos und Miramon genannt. Miramon wurde nach der Capitulation in den Strafen erwischt, alle übrigen übergaben, wie Maximilian selbst, dem strengen General Escobedo ihre Degen. Maximilian hatte am Abend der Uebergabe der Stadt (15. Mai) einen starken Dysenterieanfall; Escobedo schickte ihm seinen eigenen Arzt. Privatbriefe aus San Luis Potosi sagen, daß er sich rasch wieder erholt, und daß man ihn mit nächstem in dieser Stadt, der Residenz Juarez, erwarte. — Die amerikanische Presse fordert mit großer Einstimmigkeit, daß sein Leben gespart werde; die große Masse der Mexikaner will dagegen von solcher Milde nichts wissen; bereits sind von mexikanischen Städten Adressen an Juarez unterwegs, welche ungestüm des Todes fordern, und wenn Juarez menschlicheren, großmüthigen Regungen Gehör giebt, so würde dies doppelt anerkennen sein, da er dadurch dem rachedürstenden Volk gegenüber seine Position gefährdet. Die hiesigen Blätter veröffentlichen einen Brief seines Gesandten, Hrn. Romero, in Washington und eine Rede, welche sein Agent in Newyork, Gen. Sturm, bei Gelegenheit einer Serenade hielt, die man ihm zur Feier des Sieges von Queretaro brachte. In beiden macht sich sehr deutlich das Bestreben bemerklich, Juarez im Voraus zu rechtfertigen, wenn er der rächenden Wiedervergeltung auch in der Person des ehemaligen Kaisers ein Opfer bringen sollte. „Das Gerücht von Maximilians Exekution,“ sagt Hr. Sturm seinen Gratulanten, hat in diesem Lande große Indignation erregt. Man sollte aber nicht vergessen, daß seit etwa zwei Jahren die Kaiserlichen die Gesetze civilisierter Kriegführung auf das frechste verletzten. Auf Juarez Kopf ward ein Preis gesetzt und jeder kaiserliche Soldat über den Corporalrang erhielt die Befugniß, alle liberalen Soldaten bis zum General einschließlich zu fölliren. In Folge dieser Proclamation sind nicht weniger denn zwölftausend (?) Mexikaner hingschlachtet worden, unter ihnen zwei unserer geachteten liberalen Generale, Männer aus den vornehmsten und reichsten Familien, Ortega und Salazar. Für solche entsetzliche Gräueltthaten verlangt das mexikanische Volk eine Gegenmaßnahme, und Juarez, wenn er es auch wollte, kann sie nicht versagen. Maximilian hat große Summen nach Europa geschickt. Läßt man ihn los, so wird er in Europa beglückt von dem Raube Mexicos leben. Die Mexikaner argumentiren so: da kommt ein Flibustier, Sohn und Bruder eines Kaisers, um unsere Regierungsform zu stürzen und eine Monarchie zu gründen. Wie haben ihn jetzt in unserer Gewalt. Bestrafen wir ihn nicht, so kommt nächstens ein Anderer. Diese Prinzen werden sagen: Gewinnen wir, so haben wir ein gutes Ding, verlieren wir, nun, so gehen wir heim und verzehren, was wir den Leuten abgenommen haben. Man sagt, Mr. Seward hat gegen die Hinrichtung Maximilians protestirt, und diesen Protest müßte Juarez respektiren. Aber welches Recht hat Seward? Im Kabinet von Washington war er stets gegen die Liberalen; als wir in der größten Noth waren, gab er dadurch, daß einer seiner Angehörigen, Mr. Clarence Seward, eine kaiserliche Expresskompagnie gegründet hatte, den Imperialisten geradezu eine moralische Unterstützung. Gen. Grant, Mr. Johnson und die übrigen Kabinetmitglieder wollten uns wohl, aber ohne das energische Aufstreten einiger Bürger Newyorks, welche die Regierung von Washington zwangen, endlich entschieden für den einen oder anderen Theil Partei zu nehmen, würde die Regierung nichts für uns gethan haben. — Herr Romero will die Hoffnung, Maximilian könne freigelassen werden, nicht ganz niederschlagen, aber er fürchtet, daß, wenn er unverseht nach Europa kommt, sein kleiner Hof in Miramare dann das Stellbildchen und die Bruchstücke der Verschwörung aller unzufriedenen mexikanischen Parteien werden würde, und gerichte Mexico später einmal mit einer anderen Nation in politische Konflikte, so würde Maximilian es schwerlich unterlassen, einen Restaurationsversuch in seinem Interesse zu machen.

Wormera.
Stettin, 20. Juni. Auf Anordnung des Königl. Kriegsministeriums ist der Pächter des „Victoriagrätens“, Herr Emil Knapp angehalten worden, das kürzlich erst im Garten von ihm errichtete Orchester wieder abbrechen zu lassen. Eine gleiche Maßregel hat den Maurermeister Jäger auf seinem Grundstück vis-à-vis dem neuen Kirchhofe bezüglich eines an seinen Wohnhause nachträglich angebrachten Vorbauwerks betroffen. Beide Bauarbeiten sind gestern bereits. Herr Knapp ist in Folge dieser Geschäftsstörung bereits zum 1. Juli von seinem Pachtvertrage entbunden.

— Heute Vormittag traf eine große Anzahl von Mitgliedern des Berliner polytechnischen Vereins zum Zwecke der Beschäftigung der unlangst von uns besprochenen neuen Brücken- und Bahnhofsbauten hier ein. Dieselben dinirten nach der Rückkehr von dieser Exkursion im Schützenhause und fahren heute Abend nach Berlin zurück.

— Nach den in der gestrigen Generalversammlung des „Schützenvereins der Handlungsgewerbeten“ angenommenen Propositionen wird beabsichtigt, am 14. I. M. im v. Stutterheim'schen Lokale zu Goglow das diesjährige Schützenfest zu begehen. Das Programm dazu enthält folgende Festsetzungen: Morgens gemeinschaftliche Abfahrt per Dampfer und Vergnügungsfahrt nach dem Haff. Nach Ankunft in Goglow Gewinnsschießen, Diner, Nachmittagskonzert auch für Familienmitglieder und eingeladene Gäste; Abends Brillantfeuerwerk.

— Dem Vernehmen nach findet am 3. Juli, dem Jahrestage des Königsgräber Sieges, im hiesigen Schützenhause ein großes Diner statt, an welchem außer dem Offiziercorps der hiesigen Garnison auch eingeladene Gäste Theil nehmen werden.

— Vor einigen Tagen überfiel ein Arbeiter W. in Goglow die Arbeiterfrau P., der er Geld schuldete, in ihrer Wohnung und mißhandelte dieselbe in einer Weise, daß es fraglich ist, ob dieselbe nicht dauernde Nachteile für ihre Gesundheit davon tragen wird.

— Ein 16jähriger Burche wurde am Sonntag Nachmittag bei einem gewaltsamen Diebstahl von Aalen auf einem der am Boblwerk liegenden Fischdewel betroffen, ergriff die Flucht, indessen ist seine Persönlichkeit später festgestellt. — An demselben Tage wurden mittelst Nachschlüssels aus einer Bodenkammer des Hauses Albrechtstraße Nr. 4 mehrere Frauenkleider gestohlen.

— Ein mehrfach bestrafter Dieb stahl gestern aus einem Kleiderladen am Boblwerk ein Paar Beinkleider, es gelang ihm, damit zu entkommen, später aber wurde er vom einem Polizeibeamten angetroffen und seines Leugnens ungeachtet verhaftet.

Lauenburg i. B., 18. Juni. Bei dem am gestrigen Tage hier abgehaltenen Königsschießen errang die Königswürde der Töpfermeister A. Maibaum jun., die des ersten Alters der Schuhmachermeister W.ichert und die des zweiten der Schuhmachermeister L.arenz.

Literarisches.
Menzel, der Gewölbebau. Neue Ausgabe von Schwabts. Halle 1866 S. 140 mit 184 Holzschnitten. Der bekannte Verfasser bietet in dem kleinen Werke eine sehr hübsche Uebersicht des Gewölbebaues ohne gelehrte Abhandlungen. Nachdem er zunächst die verschiedenen Kunstausbrüche erläutert hat, behandelt er zunächst die verschiedenen Arten der Vogenlinien vom Kreisbogen bis zur Kettenlinie und die Stärke der erforderlichen Widerlager, sowohl der Pfeiler als der Hintermauern, so wie der Kettenbogen und Guribogen und der Ueberlagerung. Dann wendet er sich zu den verschiedenen Arten von Gewölben, der Fensterkappe und dem Kappengewölbe, dem Kreuz- und Klostergewölbe, dem böhmischen und den seltneren Gewölben, behandelt demnächst das gotische Gewölbe und das normännische, das Topp- und das Guggewölbe, die gewölbten Treppen und die Rauchmäntel. Das Ganze bietet einen faßlichen und für unsre Maurer höchst lehrreichen Ueberblick und können sie sich bei demselben überall Rath erholen.

Schiffsberichte.
Swinemünde, 19. Juni, Vormittags. Angelommene Schiffe: Hunter, Sinclair, Prospekt, Middleton von Stornoway, 12 Apostles, Hughes, Laura, Williams von Portmadoc, Margareth Reid, Reid von Grangemonth, Maria, Sommerborn von Königsberg, Wilhelm, Stein: Anna, Krüger von Colberg. Die Ernte (SD), Schuly von Stolpmünde, Union (SD), Struck von Peterburg, Im Ansehn: Muthmaßlich Peene, Tesnow, Eng. Briggs Philidelphia. Wind: Nord, Revier 15/8 F.
— 19. Juni, Nachmittags. Wilhelmine, Gutnecht von Jasmund, Mary Wilson, Taylor von Philadelphi. Arva, Henry von Stornoway, Concordia, Gant von Newcastle, Fortuna, Niemann von Greifswald, Peene, Leenow von Newcastl; ist in Swinemünde. Wind: ND, Revier 15/8 F. Strom eingehend.

Börsen-Berichte.
Stettin, 20. Juni. Bitterung: stark bewölkt, Nachts Regen. Temperatur + 15° R. Wind: NW.
An der Börse.
Weizen etwas fester, loco pr. 85 Pfd. gelber und weißbunter 86 bis 95 R. bez., 83-85 Pfd. gelber Juni 92 1/2 R. bez., Juni-Juli 91 R. bez., 90 1/2 R. bez., 90 1/2 R. bez., (gestern noch 90 R. bez.), Juli-August 87, 87 1/2 R. bez., Br. u. Gd., September-Oktober 77 1/2 R. bez., 77 R. bez.
Kornen etwas höher bezahlt, pr. 2000 Wd. loco 63-65 R. bez., russ. 60, 60 1/2 R. bez., Juni 61, 61 1/2 R. bez., 61 R. bez., Juni-Juli 58 1/2 R. bez., u. Gd., Juli-August 55 1/2 R. bez., 55 1/2 R. bez., (gestern nicht 55, sondern 55 1/2 R. bez.), September-Oktober 54, 54 1/2 R. bez., Br. u. Gd.
Gerste loco pr. 70 Pfd. nach Qualität 46-50 R. bez., Hafer loco pr. 50 Pfd. galizischer 32 1/2-33 R. bez., pommerscher 34 R. bez.
Rabot matt, loco 11 1/2 R. bez., Juni u. Juli 11 1/2 R. bez., September-Oktober 11 1/2 R. bez., Br. u. Gd.
Spiritus wenig verändert, loco ohne Faß 20 1/2 R. bez., Juni-Juli und Juli-August 19 1/2 R. bez., August-September 20 R. bez., September-Oktober 18 1/2 R. bez., Br., u. Gd., Okt.-November 17 1/2 R. bez.
Berlin, 20. Juni, 1 Uhr 57 Min. Nachmittags. Staatsschuldensine 85 1/2 bez., Staats-Anleihe 4 1/2 0, 98 1/2 bez., Berlin-Stettiner Eisenbahn Aktien 143 1/2 bez., Stargard-Bosener Eisenbahn Aktien 95 bez., Oester. Nat. Anleihe 57 1/2 bez., Bomm. Bahnbrieife 89 bez., Oberösterreichische Eisenbahn Aktien 194 bez., Wien 2 Mt. 81 1/2 bez., London 3 Mt. 6 2 3/4 bez., Paris 2 Mt. 80 1/2 bez., Hamburg 2 Mt. 150 3/4 bez., Mecklenb. Eisenbahn Aktien 76 bez., Russ. Prämien-Anleihe 99 bez., Russ. Banknoten 84 1/2 bez., Amerikaner 6 3/4 78 3/4 bez., Roggen Juni 59 1/2 bez., 60 1/2 Gd., Juni-Juli 58 1/2 bez., 59 1/2 Gd., Juli-August 54 bez., 55 Gd., Septbr.-Oktober 53, 53 1/2 bez., Rübbel loco 11 1/2 Br., Juni-Juli 11 1/2 bez., u. Br., Juli-August 11 1/2 bez., Septbr.-Oktbr. 11 1/2 bez., Spiritus loco 20 1/2 bez., Juni-Juli 19 1/2 bez., 1/2 Br., Juli-August 19 1/2 bez., 1/2 Br., August-Septbr. 20, 19 1/2 bez.
Hamburg, 19. Juni. Getreidemarkt. Weizen loco stille, auf Termine schwächer, pr. Juni 5400 Pfd. netto 157 Buthl. Br., 156 Gd., pr. Juli-August 145 Br. u. Gd., Roggen loco stille, pr. Juni 5000 Pfd. netto 113 Br. u. Gd., pr. Juli-August 99 Br., 98 Gd., Hafer stille, Def. ruhig, loco 23 1/2, per Oktober 24 1/2. Spiritus ohne Kauflust, Kaffee und Zinl sehr stille. Wetter schön.
Amsterdam, 19. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Petersburger Loco-Roggen 10 fl. niedriger. Rübbel pr. Oktober-Dezember 38.
London, 19. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Getreidemarkt sehr ruhig. Bei gänzlichem Mangel an Kauflust sind sämtliche Getreidearten nur billiger verkauft. — Wetter warm, bewölkt.